



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tobias Koch (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Geschäftsprozessanalysen

1. Welche Geschäftsprozessanalysen wurden seit Beginn der Legislaturperiode durch die Landesregierung durchgeführt bzw. eingeleitet? (Bitte einzeln auflisten)

Antwort:

Folgende Geschäftsprozessanalysen wurden durchgeführt:

Geschäftsprozessanalysen	Zu Frage 2. Rückschlüsse
Gutachterliche Überprüfung des Umsetzungsstandes, der Einführungsstermine und des gelieferten Leistungsumfanges des KoPers-Projektes	Neuorganisation und Straffung der Projektstruktur unter Stärkung des Teilprojektes Reorganisation
Zusammenlegung der Telefonvermittlungen des MIB und des LPA an einem Standort	Noch nicht abgeschlossen
Errichtung eines Servicebüros für zentrale Querschnittsaufgaben im MIB	Noch nicht abgeschlossen
Analyse der Abläufe zur Einführung der ITSM-Suite in MIB und Landespolizei	Umsetzung in Software ITSM-Suite
Analyse des Antragsverfahrens für IT-Dienstleistungen im MIB	Änderung von Formularen und Abläufen umgesetzt
Organisation der Bodenordnung	Neuorganisation ab 1/2015 (Ziel: Reduzierung der Verfahren in der Bodenordnung), schrittweiser

	Personalabbau bis 2020
externe Evaluierung der Verwaltung der europäischen Fonds ELER und EGFL	Überprüfung des Personalbedarfs in der neuen Förderperiode der europäischen Agrarpolitik
Reorganisation der Personalverwaltung im Geschäftsbereich des Finanzministeriums	Noch nicht abgeschlossen
Untersuchung der Organisationsstrukturen und Personalbemessungen im FVA	Empfehlungen werden im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung des FVA zum DLZP aufgegriffen und wurden auch dem Projekt StK KoPers für die Reorganisation der Personalprozesse in der Landesverwaltung zur Verfügung gestellt. Personalausstattung des FVA wurde und wird den Feststellungen des Gutachtens entsprechend angepasst.
Organisationsuntersuchung des Aufgabenbereichs "Service" im LBV-Schleswig-Holstein	Die Empfehlungen aus dem Gutachten werden vom Landesbetrieb in konkrete Maßnahmen umgesetzt, die die Ziele 1. Stressresistenz, 2. Standardisierung / Verringerung des Abstimmungsaufwands zwischen Betriebssitz und Niederlassung, 3. One-face-to-the-customer / Flexibilisierung der Aufgabenerledigung realisieren soll.
Optimierung der Verwaltungsstrukturen unter besonderer Berücksichtigung des EFRE und des ESF	Der Empfehlung des Gutachtens, die Verwaltungsbehörden für den ESF und EFRE nicht zusammenzulegen, wurde gefolgt.
Optimierung der Verwaltungsstrukturen und -abläufe im MSGWG sowie Personalbedarfsbemessung	Noch nicht abgeschlossen
Optimierung der Verwaltungsstrukturen und -abläufe im Geschäftsbereich des Landesamtes für soziale Dienste (LAsD) sowie Personalbedarfsbemessung	Durch strukturelle Maßnahmen (Reduzierung der Außenstellen sowie eine neue Abteilungsstruktur) und Prozessstraffungen können Einsparungsvorgaben kompensiert werden.

2. Welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung aus diesen Analysen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.